

Weitere wichtige Informationen zur Grundsteuerreform in Bayern

Die Abgabe der Grundsteuererklärung muss zwingend ab dem 01.07.2022 bis spätestens 31.10.2022 durchgeführt werden. Bei später eingereichten Grundsteuererklärungen kann vom Finanzamt ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

Der einfachste und bequemste Weg zur Abgabe Ihrer Grundsteuererklärung ist elektronisch über die Internetseite www.elster.de. Hierfür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Die Neuregistrierung ist bereits möglich und dauert etwa zwei Wochen. (Bitte beachten Sie, dass diese Abgabeform nur vom 01.07.2022 bis spätestens 31.10.2022 möglich ist). Die Grundsteuererklärung kann aber auch über die Papiervordrucke durchgeführt werden. Die Vordrucke können seit dem 01.07.2022 in der Gemeindeverwaltung zu den regulären Öffnungszeiten abgeholt werden.

Informationen zum Grundstück können in der Zeit vom 01.07.2022 bis 31.12.2022 kostenlos über das Liegenschaftskataser des Bayernatlas unter www.elster.de abgerufen werden. Es ist auch möglich, sich vom Vermessungsamt einen Flurstücksnachweis ausdrucken zu lassen (8,- € je Flurnummer), wenn man selber keine Angaben zum Flurstück mehr hat.

Weitere Informationen, wie Ausfüllhilfen oder Erklärvideos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter:

www.grundsteuer.bayern.de

www.elster.de

www.finanzamt.bayern.de/Grafenau